

Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.11.2013	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung zur Neuregelung des § 72 a Abs. 4 SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz mit den freien Trägern in Gummersbach zu schließen.

Begründung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren auf breiter Ebene in den Blick genommen und diskutiert worden. Neben vermehrter öffentlicher Sensibilisierung für dieses wichtige Thema wurden inzwischen verschiedene Elemente entwickelt, die mit dem Ziel des Schutzes und der Prävention in Gesamtkonzepten zusammenfließen.

Eines der Elemente des vorbeugenden Handelns ist neben der längst gesetzlich verankerten Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für hauptamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit die Vorlage eines solchen auch für ehren- und nebenamtlich tätige Mitarbeiter.

Durch die Neuregelung des § 72 a Abs. 4 SGB VIII auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Jugendämter aufgerufen mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zu treffen, aus denen erkennbar wird, in welchen Fällen Mitarbeiter den Trägern ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und in welchen dies entbehrlich ist.

Die beiden Landesjugendämter, die kommunalen Spitzenverbände NRW und der landeszentrale Arbeitskreis der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit haben sich in Empfehlungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben dafür ausgesprochen, dass sich die Konzepte nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII beziehen mögen, sondern auf alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die fünf Jugendämter im Oberbergischen Kreis haben gemeinsam eine Mustervereinbarung entworfen, die sich eng an den genannten Empfehlungen und denen des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ausrichtet. Dies erfolgt auf dem Hintergrund einer Verfahrensvereinfachung für alle Beteiligte sowie einer kreisweit einheitlichen Handhabung.

Anlage/n:

- Anlage 1 Straftaten
- Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 3a Dokumentation
- Anlage 3b Dokumentation intern
- Anlage 4 Vereinbarung